

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Gas der Erlanger Stadtwerke AG

1 Preise für Netznutzung

Die Netznutzungsentgelte beziehen sich auf das Netzgebiet der ESTW. Die gewälzten Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber sind enthalten.

1.1 Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung

Für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 kW wird das Entgelt individuell nach dem Zonenpreismodell berechnet.

Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze [kW]	Leistung Obergrenze [kW]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung [kW]	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung [€/kW und Jahr]
1	0	750	0	0	17,08
2	751	1.500	12.810	750	11,86
3	1.501	2.500	21.705	1.500	9,19
4	2.501	4.000	30.895	2.500	7,53
5	4.001	7.500	42.190	4.000	6,39
6	7.501	23.000	64.555	7.500	5,72
7	ab 23.001		153.215	23.000	5,59

Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [€/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit [ct/kWh]
1	0	1.500.000	0	0	0,4012
2	1.500.001	3.300.000	6.018	1.500.000	0,3100
3	3.300.001	5.700.000	11.598	3.300.000	0,2545
4	5.700.001	9.800.000	17.706	5.700.000	0,2120
5	9.800.001	19.800.000	26.398	9.800.000	0,1746
6	19.800.001	64.400.000	43.858	19.800.000	0,1430
7	ab 64.400.001		107.636	64.400.000	0,1330

Konzessionsabgabe

Der Arbeitspreis erhöht sich um die an die Stadt Erlangen abzuführende Konzessionsabgabe von **0,03 Cent/kWh** für Kunden, sofern der Grenzpreis nicht unterschritten wird. Die Konzessionsabgabe entfällt bei einem Jahresverbrauch von 5 Mio. kWh pro Abnahmestelle.

Beispielrechnung für einen Netzkunden mit Leistungsmessung:

Netzkunde mit einem Jahresverbrauch von 4.000.000 kWh (Zone 3) und einer Leistung von 1.600 kW (Zone 3)

Das Netznutzungsentgelt pro Jahr ergibt sich aus

- Leistungsentgelt

Die ersten 1.500 kW sind durch den entsprechenden Sockelbetrag von 21.705,00 €/Jahr abgedeckt (Zone 3). Die Differenz zwischen der tatsächlichen Jahreshöchstleistung und den bereits abgedeckten 1.500 kW (1.600 kW – 1.500 kW = 100 kW) wird mit dem entsprechenden Leistungspreis (€/kW und Jahr) bewertet. 9,19 €/kW und Jahr x 100 kW = 919,00 €.

Summe Leistungsentgelt: 21.705,00 € + 919,00 € = 22.624,00 €

- Arbeitsentgelt

Die ersten 3.300.000 kWh sind durch den entsprechenden Sockelbetrag von 11.598,00 €/Jahr abgedeckt (Zone 3). Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und den bereits abgedeckten 3.300.000 kWh (4.000.000 kWh – 3.300.000 kWh = 700.000 kWh) wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis (ct/kWh und Jahr) bewertet. 0,2545 ct/kWh x 700.000 kWh = 1.781,50 €.

Summe Arbeitsentgelt: 11.598,00 € + 1.781,50 € = 13.379,50 €

Netznutzungsentgelt gesamt: 22.624,00 € + 13.379,50 € = 36.003,50 € / Jahr

Die Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.2 Preise für Netznutzung ohne Leistungsmessung

ESTW Stufenmodell:

Stufe	Jahresarbeit von [kWh]	Jahresarbeit bis [kWh]	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
1	0	1.300	1,83	3,278
2	1.301	9.300	18,45	1,999
3	9.301	21.000	36,80	1,802
4	21.001	125.000	89,68	1,550
5	125.001	750.000	477,69	1,239
6	ab 750.001	1.500.000	1.619,98	1,087

Die Arbeitspreise verstehen sich zuzüglich der an die Stadt Erlangen abzuführenden Konzessionsabgabe, sofern der Grenzpreis nicht unterschritten wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei der Belieferung von Tarifkunden in der Grundversorgung für Kochen und Warmwasser (ersatzweise für Jahresverbräuche bis 1.300 kWh) **0,77 ct/kWh**, bei sonstigen Tarifkundenlieferungen in der Grundversorgung bis 9.300 kWh **0,33 Cent/kWh** und für Verbräuche darüber **0,03 Cent/kWh**.

Beispielrechnung für einen Netzkunden ohne Leistungsmessung:

Netzkunde mit einem Jahresverbrauch von 7.000 kWh (Stufe 2)

- Grundpreis entsprechend Stufe 2: 18,45 € / Jahr
- Arbeitspreis entsprechend Stufe 2: 1,999 ct / kWh x 7.000 kWh = 139,93 € / Jahr

Netznutzungsentgelt gesamt: 18,45 € + 139,93 € = 158,38 € / Jahr

Die Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Weitere Entgelte und sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.